



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 5. Februar 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-40-0028

Umsetzung Digitalpakt Schule und Landesprogramm Digitale Schule Hessen

Beschluss Nr. 0010

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der Bund stellt 5 Milliarden Euro Investitionshilfen für die digitale Infrastruktur für Schulen zur Verfügung. Hiervon entfallen 372 Millionen Euro auf das Land Hessen. Diese Mittel werden über das Programm „Digitale Schule Hessen“ auf 500 Millionen aufgestockt.
- 1.2 Die Fördermittel setzen sich aus einem Bundeszuschuss (75 Prozent) und einem Eigenanteil des Förderungsempfängers (25 Prozent) zusammen. Diesen Eigenanteil tragen bei Maßnahmen der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger das Land und der Schulträger jeweils zur Hälfte. Dafür wird ein Kofinanzierungsdarlehen bei der WIBank über zehn Jahre gewährt. Die Tilgung und die Zinszahlung für das Kofinanzierungsdarlehen werden jeweils hälftig vom Land übernommen:
- 1.3 Die Verteilung der Mittel erfolgt nach Schülerzahlen, auf Wiesbaden entfallen für die Zeit 2019 bis 2024 Euro 15.448.269 als Bundeszuschuss und 5.150.000 als Kofinanzierung, insgesamt 20.598.269 Euro.
- 1.4 Der Eigenanteil des Schulträgers Landeshauptstadt Wiesbaden an den investiven Maßnahmen für die gesamte Laufzeit des Digitalpakts wird ca. 2.575.000 Euro zzgl. Zinsen betragen.
- 1.5 Im Rahmen des Digitalpakts an vielen Schulen sind bauliche Maßnahmen durchzuführen (strukturierte Datenverkabelung, Elektroinstallationen, WLAN). Diese Projekte sollen über eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus GWI, WiBau, WiTCOM, Schulträger und Medienzentrum realisiert werden.
- 1.6 Die Projektleitung für die Abwicklung der baulichen Maßnahmen liegt bei der GWI.
- 1.7 Die WiTCOM stellt die geforderte Qualität bei der Ausführung sicher.
- 1.8 Die jeweiligen Vergaben werden über die WiBau abgewickelt.
- 1.9 Der Steuerungsaufwand der ARGE wird ca. 12,5 Prozent der Projektkosten für die baulichen Maßnahmen betragen und diese Kosten sind nicht förderfähig. Die erforderliche

Deckung erfolgt aus Haushaltsmitteln für den Medienentwicklungsplan 2020 ff.

- 1.10 Die Abwicklung der baulichen Maßnahmen über die ARGE erfolgt in Absprache mit dem Hessischen Finanzministerium.
 - 1.11 Die Förderrichtlinien wurden erst am 02.12.2019 im Staatsanzeiger veröffentlicht und auch erst ab diesem Zeitpunkt können Anträge gestellt werden.
 - 1.12 die Antragstellung in Hessen nur bis zum 31.12.2021 möglich sein wird und den Schulträgern nur zwei Jahre für die komplette Antragstellung für alle Schulen zur Verfügung stehen.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Die baulichen Maßnahmen an den Schulen sind über eine ARGE bestehend aus GWI, WiBau, WiTCOM, Schulträger und Medienzentrum zu realisieren.
 - 2.2 Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Verträge zur Gründung der ARGE nach Beschlussfassung aber vorab der Genehmigung des Haushalts 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde abzuschließen, um jeglichen Zeitverlust zu vermeiden.
 - 2.3 Die Kosten für den Steuerungsaufwand von GWI/WiBau/WiTCOM in Höhe von ca. 12,5 Prozent der Projektkosten für die baulichen Maßnahmen sind aus Mitteln des Medienentwicklungsplans 2020 ff zu decken.
 - 2.4 Dezernat III/40 berichtet im 1. Quartal 2020 in einer separaten Vorlage über die konkreten anstehenden Maßnahmen an den Schulen.
 - 2.5 Der Magistrat (Dezernat III/40) wird ermächtigt, umgehend erste Förderanträge für die schulische IT zu stellen.

(antragsgemäß Magistrat 14.01.2020 BP 0023)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2020

Belz
Vorsitzender